

Vorlagennummer: 2025/273
Vorlageart: Antrag an den Kreistag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag der Gruppe AfD/ dieBasis vom 02.09.2025 zum Thema "Resolution der Gemeinde Neetze zum Teilflächenziel von 4% der Landkreisfläche zur Ausweisung von Windenergie"

Eingereicht am: 02.09.2025
Verantwortlich: Gruppe AfD / dieBasis

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss (Beratung)	N
Kreistag (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Landkreisverwaltung, gemäß der Resolution der Gemeinde Neetze, Klage gegen das Teilflächenziel von 4% und die Berichtspflicht zur Auszeichnung von Windenergievorrangflächen gegenüber der Landesregierung erhebt.

Sachverhalt:

Die Resolution des Gemeinderates Neetze (s. Anlage), der wir uns hiermit anschließen, sei um folgende Feststellungen ergänzt:

Der Kohlendioxidgehalt der Luft ist nur einer von vielen Faktoren, die das Klima beeinflussen.

Auch andere Faktoren, menschengemachte und natürliche, sind entscheidend für den Klimawandel. Natürliche Faktoren sind z.B. die Sonneneinstrahlung, die Erdumlaufbahn oder vulkanische Aktivitäten. Menschengemachte Faktoren sind z.B. die Abholzung von Wäldern (deren Pflanzen Kohlendioxid für ihr Wachstum benötigen) und Staubpartikel aus Industrieabgasen.

Das Klima auf der Erde hat sich im Laufe der Erdgeschichte immer gewandelt. Und der Klimawandel wird sich aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen innerhalb des Landkreises Lüneburg, wie z.B. den Bau von Windindustrieanlagen im Breetzer Wald, nicht verlangsamen. Der Bau dieser Windindustrieanlagen wird demgegenüber aber die Vielfalt der örtlichen Tier- und Pflanzenwelt, dadurch die Biodiversität des Breetzer Waldes, zerstören.

Im September 2022 änderte die Landesregierung das LROP so ab, dass erstmalig auch Waldflächen als Windenergievorrangflächen ausgewiesen werden dürfen. Anschließend ergingen die Vorgaben, wieviel LK-Fläche für Windindustrie vom jeweiligen LK auszuweisen ist und zwar so hoch, dass zwangsweise auch Wälder dafür herangezogen werden.

Das freute natürlich die betroffenen Waldbesitzer und andere, die an den Windkraftanlagen verdienen werden, aber es schadet letztlich uns allen.

Es geht um:

- direkte Zerstörung von Lebensräumen für zahlreiche Tier- u. Pflanzenarten
- Zerstörung des Waldes als Erholungsraum für Menschen
- Lärmbelästigung in der Nachbarschaft
- Infraschall, also Lärm, den wir nicht hören, der aber nachweisbar krank macht, z.B. das Herz

schädigt

- Schatten und Lichtreflexe in der Nachbarschaft, die störend sein können
- Windenergieanlagen werden auch Auswirkungen auf Wind und Feuchtigkeit in der Region haben
- der Abrieb von Rotorflächen könnte zudem eine nicht unerhebliche Toxizität aufweisen
- angrenzende Wohngrundstücke werden schlagartig an Wert (Wohnqualität) verlieren
- die Windindustrieanlagen stellen auch eine zusätzliche Brandgefahr des Waldes da
- im Winter wird auch Gefahr durch Eisschlag bestehen können

Und nicht vergessen sollten wir, dass die erneuerbaren Energien bereits jetzt zu so erheblichen Schwankungen der Stromproduktion führen, dass an windigen und gleichzeitig sonnigen Tagen der Strom von den Energiekonzernen mit Bezahlung (negativer Strompreis) ins Ausland geleitet und zudem Windkraftanlagen vom Netz genommen werden. Demgegenüber wird bei Tagen mit sogenannter Dunkelflaute Strom zu teuersten Preisen aus dem Ausland bezogen.

Mit anderen Worten:

Der weitere Ausbau von Windindustrieanlagen ist volkswirtschaftlich und unter Umweltschutzgründen betrachtet katastrophal.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

☐	stark positive Klimawirkung
☐	positive Klimawirkung
☐	keine oder geringe Klimawirkung
☐	negative Klimawirkung
☐	stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Anlage/n

1 - Resolution_Teilflaechenziel von 4_

Resolution zum Teilflächenziel von 4 % der Landeskreisfläche zur Ausweisung von Windenergie

Beschlussvorlage des Gemeinderats

Der Rat der Gemeinde Neetze beschließt:

1. Der Kreistag Lüneburg wird aufgefordert, gerichtlich gegen das Teilflächenziel von 4 % der Landeskreisfläche Lüneburg (gem. Ausgestaltung des Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (Niedersächsisches Windenergieflächenbedarfsgesetz – NWindG –) zur Auszeichnung von Vorrangflächen für Windenergie vorzugehen.
2. Dieser Beschluss wird zur weiteren Veranlassung dem Kreistag Lüneburg zugeleitet.

Begründung

Das Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) regelt die Ausweisung des verbindlichen Flächenziels für den Ausbau von Windenergie in Niedersachsen von (mindestens) 2,2 % bis spätestens 2031. Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, die Abhängigkeit von Kohle und Gas zu beenden und die Auswirkungen der Klimakrise zu bremsen.

Im April 2024 hat der Niedersächsische Landtag das Niedersächsische Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG) erlassen. Damit hat das Land Niedersachsen die Ausweisung der Fläche für Windenergie auf die Träger der Regionalplanung übertragen - uns betreffend - auf den Landkreis Lüneburg. Niedersachsenweit liegen die Ausweisungen für Windenergieflächen zwischen 0,2 Prozent und 4% und werden als sog. Teilflächenziel bezeichnet. Für den Landkreis Lüneburg wurde das Teilflächenziel auf 4% festgelegt.

Hiernach hat der Landkreis Lüneburg 4 % seiner Landeskreisfläche für Windenergie auszuweisen. Dieses Flächenpotentialziel wurde durch eine einzelne „Flächenpotentialanalyse für Windenergie an Land in Niedersachsen“ durch das Fraunhofer IEE und Bosch & Partner GmbH ermittelt. Andere Analysen, Studien und Berechnungen liegen dem Teilflächenziel von 4% für den Landkreis Lüneburg nicht zugrunde.

In der vorbenannten Studie heißt es auf Seite 16 unter Ziff. 2.2.7, dass im Gegensatz zur Bundesstudie in der vorliegenden Analyse die Eignung von Wäldern nicht nach der Bestockung, sondern gemäß der im LROP 2022 getroffenen Regelungen differenziert wurde. Demnach würden die Waldschutzgebiete (Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Windpotenzialstudie Niedersachsen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten; LÖWE+), die Vorranggebiete Wald nach LROP sowie die NWE10Flächen (10 % des Landeswaldes, Programm zur natürlichen Waldentwicklung) explizit von einer Windenergienutzung ausgenommen.

Im Folgenden wörtlich:

„Die übrigen Waldflächen werden grundsätzlich als geeignet für die Windenergienutzung angenommen, sofern keine Überlagerung durch anderweitige Nutzungs und Schutzbelange vorliegt, die die Eignung einschränken bzw. einen Ausschluss begründen.“

Wir erachten es als unzureichend, eine derart hohe Teilflächenzielzahl für unseren Landkreis aufgrund nur einer Einzelstudie anzunehmen.

Darüber hinaus entspricht es unserer Auffassung, dass nicht nur Waldschutzgebiete (nach dem Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Windpotenzialstudie Niedersachsen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten; LÖWE+), die Vorranggebiete Wald nach LROP sowie die NWE10Flächen (10 % des Landeswaldes, Programm zur natürlichen Waldentwicklung) hätten von der Windpotentialanalyse ausgenommen sein müssen. Vielmehr sind insbesondere die Wälder mit altem Baumbestand und die Wälder, die Erholungszwecken dienen, schon von der Windpotentialanalyse hätten unberücksichtigt bleiben müssen.

Da insbesondere die Gemeinde Neetze durch die aktuellen RROP-Planungen in Form von Ausweisungen von Vorrangflächen für Windenergie ganz massiv betroffen ist (Umzingelungswirkung), und diese geplanten Vorrangflächen größtenteils in Wäldern liegen, halten wir die Erhebung einer Klage durch den Landkreis Lüneburg gegen die Landesregierung für dringend geboten.

Wir sind der Meinung, dass wenn mehrere unterschiedliche Studien zur Prüfung der Nutzung der Wälder als geeignete Windenergiestandorte erfolgt wären, die sich fundiert mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, zu ökologischen und wasserhaushaltlichen Folgeschäden durch Windenergie im Wald auseinandergesetzt hätten, der Landkreis Lüneburg nicht das Teilflächenziel von 4% hätte bekommen dürfen. Es fehlt an robusten Gegenstudien.

Für uns haben nicht nur die Wälder, die zum Waldschutzgebiet nach dem Niedersächsischen Programm zur langfristigen ökologischen Windpotenzialstudie Niedersachsen Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten gehören, eine zentrale Funktion für den Klima- und Ressourcenschutz. Alle größeren Wälder binden

CO₂, regulieren den Wasserhaushalt, erhalten die Biodiversität und dienen der Erholung. Insbesondere die Waldfläche OST_DAH_BLE_01_06. Der Rat spricht sich gegen den Ausbau von Windenergie im Wald aus. Windenergie im Wald ist ohne mehrere unabhängige Studien, die sich dem Thema wissenschaftlich und nachhaltig nähern, aus unserer Sicht, ökologisch unverantwortlich.

Um ökologische Risiken zu minimieren, die hydrologischen und klimatischen Dienste der Wälder zu bewahren und Konflikte mit Naturschutz und Erholungssuchenden zu vermeiden, sollten ausschließlich Offenlandflächen als Vorrangflächen für Windenergiestandorte genutzt werden. An dieser Stelle ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich auf dem Gemeindegebiet Neetze, in das Gemeindegebiet Neetze hineinragend und unmittelbar an unser Gemeindegebiet angrenzend, insgesamt bereits drei überdurchschnittlich große Vorrangflächen für Windenergie im sog. Offenland befinden. Die Gemeinde Neetze leistet mithin bereits einen überregionalen, ganz erheblichen, Beitrag zum Klimaschutz. Der Landkreis Lüneburg wird angehalten, die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neetze wahrzunehmen und ins Verhältnis zu anderen Gemeinden zu setzen, die gar nicht oder nur wenig von den bisherigen Planungen betroffen sind. Jedenfalls sieht sich die Gemeinde Neetze durch die bisherigen Planungen im RROP durch den Landkreis Lüneburg bei der Auszeichnung von Vorrangflächen für Windenergie ungerechtfertigt benachteiligt und wertet die bisherigen Planungen im RROP in und um unser Gemeindegebiet als rechtswidrigen Eingriff in unsere Gesundheit, unsere Lebensqualität, in unsere Natur und letztlich auch in unsere Flächenhoheit.

Das Verfahren zur Feststellung des 4%-Teilflächenziels und die sich daraus ergebende Verteilung zu Lasten der Gemeinde Neetze wird diesseits als formell und materiell rechtswidrig betrachtet.